

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG)
Einmalige Veröffentlichung

JSS Bluevalor Sustainable Lifestyle Brand Equity

Anlagefonds schweizerischen Rechts
Art „übrige Fonds für traditionelle Anlagen“

Änderungen des Fondsvertrags

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die FINMA und mit Zustimmung der Bank J. Safra Sarasin AG, als Depotbank, sind folgende Änderungen des Fondsvertrags vorgesehen:

* * * * *

Anlageziel und Anlagepolitik (§8 Ziff. 6)

Die Auflistung der zur Anwendung kommenden Ansätze in Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte wird umformuliert. Anstelle des Begriffs „ESG Integration“ wird neu von einer Kombination des „Best-in-Class“ und dem „Worst-out“ Ansatzes gesprochen.

* * * * *

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und 2bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 und 2 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA nur auf Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KAG erstreckt.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger resp. Basisinformationsblätter, der letzte Jahres- und Halbjahresbericht sowie die Dokumente, aus denen alle Änderungen im Wortlaut ersichtlich sind, können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Basel, den 17.10. 2022

Die Fondsleitung

J. Safra Sarasin Investmentfonds AG, Wallstrasse 9, 4002 Basel

Die Depotbank

Bank J. Safra Sarasin AG, Elisabethenstrasse 62, 4002 Basel